Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

Stans, 10. September 2024
Nr. 556

Regierungsrat. Standesinitiative des Kantons Nidwalden zum Durchgangsbahnhof Luzern. Überweisung an die Vereinigte Bundesversammlung. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

Am 27. November 2023 hat die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) eine Motion betreffend Standesinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzern eingereicht.

Der Landrat hat die Motion an seiner Sitzung vom 29. Mai 2024 auf Antrag des Regierungsrates (RRB Nr. 233 vom 16. April 2024) gutgeheissen.

In den Kantonen Obwalden und Luzern wurden ebenfalls entsprechende parlamentarische Vorstösse eingereicht.

Der Regierungsrat hat in Absprache mit den Regierungen der Kantone Obwalden und Luzern einen entsprechenden Text für die Standesinitiative ausgearbeitet und unterbreitet diesen dem Landrat.

2 Erwägungen

2.1 Projekt und Nutzen

Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) ist ein Schlüsselprojekt für die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs (öV) in der Zentralschweiz. Mit einem Tunnelsystem inkl. Tiefbahnhof Luzern ermöglicht er häufigere und schnellere Verbindungen auf allen Achsen des Schienenverkehrs der SBB und anderer normalspuriger Bahnen. Derzeit ist der Bahnhof Luzern ein reiner Kopfbahnhof, der seine Kapazitätsgrenze erreicht hat. Der öffentliche Verkehr (öV) wird als Gesamtsystem somit nachhaltig verbessert. Der DBL schafft die Voraussetzung, die Zentralschweiz besser mit den nationalen und internationalen Zentren zu verbinden. Er ermöglicht dadurch eine deutlich bessere Erreichbarkeit der ganzen Region.

Davon profitiert auch der Kanton Nidwalden, der mit der zentralbahn AG (zb) an den Bahnhof Luzern angeschlossen ist. Der Ausbau soll mehr Anschlüsse auf die zb ermöglichen, was insgesamt die Reisezeiten in der Region reduziert. Die Realisierung eröffnet auch die Möglichkeit, die Infrastruktur der zb im Bahnhof Luzern zu erweitern und so zusätzliche Angebote zu realisieren.

2.2 Weiteres Vorgehen

Der Kanton Nidwalden setzt sich für die Realisierung dieses Grossprojekts ein. Er fordert das Bundesparlament auf, im nächsten Ausbauschritt des strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur (Botschaft 2026) die Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern zu finanzieren. National- und Ständerat haben bereits in früheren Botschaften die Wichtigkeit und

Dringlichkeit dieses Projektes bestätigt (Art. 1 Abs. 2 Bst h resp. Art. 1 Abs. 3 Bst b Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2035 für die Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2019).

Die Forderung unterstreicht den in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Bundes eingeschlagenen Weg der Zentralschweizer Regierungen, die vollständige Finanzierung der Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern dem Bundesparlament mit den Botschaften 2026 und 2030 zur Genehmigung vorzulegen.

2.3 Zuständigkeit

Jedem Kanton steht gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung (BV; SR 101) das Recht zu, der Bundesversammlung Initiativen zu unterbreiten. Mit der Standesinitiative kann ein Kanton vorschlagen, dass ein Erlass der Bundesversammlung durch eine Kommission ausgearbeitet wird (Art. 115 Abs. 1 Parlamentsgesetz; SR 171.10).

Der Beschluss zur Einreichung einer Standesinitiative obliegt im Kanton Nidwalden dem Landrat (Art. 14 Abs. 2 Ziff. 7 Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates, Landratsgesetz; NG 151.1). Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat einen entsprechenden Vorschlag.

2.4 Auswirkungen auf den Kanton

Der Kanton Nidwalden kann von einer raschen Realisierung des DBL in verschiedener Hinsicht profitieren. Die verbesserte regionale Erreichbarkeit vergrössert das potenzielle Einzugsgebiet für die Rekrutierung von Mitarbeitenden der Unternehmen. Gleichzeitig steigt auch die Attraktivität des Kantons im Freizeitverkehr. Dies sowohl für den Tourismus als auch für Einheimische, welche via Luzern rascher in andere Regionen gelangen können. Insgesamt kann von einem positiven volkswirtschaftlichen Nutzen ausgegangen werden.

Die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur obliegt vollumfänglich dem Bund. Die Kantone leisten einen jährlichen Beitrag, welcher über einen nationalen Verteilschlüssel festgelegt wird. Entsprechend sind keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen durch den Bau des DBL zu erwarten.

3 Inhalt der Standesinitiative

Gestützt auf die vom Landrat am 29. Mai 2024 gutgeheissene Motion der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt unterbreitet der Regierungsrat nach Konsultation mit den Kantonen Obwalden und Luzern folgenden Textvorschlag für die Standesinitiative:

"Der Durchgangsbahnhof Luzern soll mit dem nächsten Ausbauschritt für die Eisenbahninfrastruktur (Botschaft 2026) finanziert und so geplant werden, dass eine vollständige Eröffnung als Durchgangsbahnhof bis spätestens 2040 möglich wird."

Weitere Vorgehen
Die Standesinitiative soll dem Landrat für seine Sitzung am 23. Oktober 2024 unterbreitet werden. Bei einem positiven Beschluss ist vorgesehen, diese am 10. Dezember 2024 gemeinsam mit den Kantonen Obwalden und Luzern dem Bundesrat zu übergeben.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, dem Landratsbeschluss über eine Standesinitiative zum Durchgangsbahnhof Luzern zuzustimmen und die Standesinitiative inklusive Begründung der Bundesversammlung zu unterbreiten.

Mitteilung durch Protokollauszug an (mit Standesinitiative):
- Landratssekretariat
- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL)
- Regierungsrat des Kantons Obwalden
- Regierungsrat des Kantons Luzern
- Nationalrätin Regina Durrer-Knobel (per E-Mail)
- Ständerat Hans Wicki (per E-Mail)
- Baudirektion (elektronisch)
- Amt für Mobilität (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli